

Parlamentarischer Vorstoss

2020/267

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Sekundarschulhaus Laufen
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

Der Neubau der Sekundarschule Laufen für 18 Klassenzimmer und entsprechende Gruppen- und weitere Nebenräume wurde mit dem Verpflichtungskredit 2016-293 durch den Landrat am 1. Dezember 2016 beschlossen und dafür ein Kredit von CHF 40 Millionen (inklusive 8 % MWST) bewilligt – nachdem der Landratsbeschluss ursprünglich von CHF 40.985 Mio. ausgegangen war. In der Landratsvorlage wurde detailliert dargelegt, dass unter Berücksichtigung der inhaltlichen und terminlichen Aufteilung des Projekts in 3 Teile der überwiegende Teil, nämlich die Realisierung des Gebäudes inklusive Innenausbau, mit einem GU ausgeführt werden sollte. Die beiden kleineren Teile des Projektes, nämlich den Spezialtiefbau, die Erdsondenbohrungen sowie den Rückbau und die Erstellung der Aussenanlagen, sollten in direkter Auftragsvergabe mit Einzelunternehmern ausgeführt werden. Der ursprüngliche Terminplan in der Vorlage sah vor, dass der Bezug des Gebäudes im Januar 2020 stattfinden sollte, während der Bauabschnitt 2 inklusive Rückbau mit der Inbetriebnahme der Umgebungs- und Aussensportanlagen im August 2020 ebenfalls abgeschlossen werden sollte.

Am 15. Mai 2020 hat die BUD des Kantons Baselland über eine Medienmitteilung verlauten lassen, dass mit sofortiger Wirkung ein vorläufiger Baustopp angeordnet worden ist. Die Generalunternehmerin sei in den letzten Wochen ihren vertraglichen Verpflichtungen erneut nicht nachgekommen – Aussicht auf Besserung bestünde nicht. Das Bauwerk würde nun durch Drittunternehmungen fertig gestellt werden. Aufgrund schlechter Beispiele (z.B. Neubau Biozentrum der Uni Basel) bestehen berechnete Zweifel daran, dass in der sich anbahnenden Konstellation nicht nur die terminlichen Ziele, sondern auch die finanziellen Vorgaben nicht eingehalten werden können. So sieht die Bauherrschaft in ihrer eigenen Medienmitteilung beispielsweise auch die Einhaltung des neuen Ziels für die Inbetriebnahme vom Januar 2021 gefährdet (d.h. 1 ganzes Jahr).

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Vermag das Hochbauamt eine objektive Analyse der Situation vorzustellen, welche zu diesem offenbar unvermeidlichen Baustopp geführt hat? Wie präsentiert sich diese, aufgeteilt in die Beschreibung der vertraglichen Wahrnehmung der Rollen von Bauherrschaft, Generalplaner, Generalunternehmer sowie der durch den Generalunternehmer beauftragten Firmen?
- Welches terminliche Ziel für die vollständige Inbetriebnahme der Sekundarschule Laufen erachtet die BUD realistisch?
- Mit welchen Mehrkosten infolge der oben beschriebenen Massnahmen rechnet die BUD? Wer wird diese Mehrkosten zu tragen haben?
- Mit welchen Mehrkosten ist aufgrund der bereits erfolgten Verzögerungen zu rechnen? Wer wird diese Mehrkosten zu tragen haben?
- Ist aus Sicht der BUD damit zu rechnen, dass sich die Bauherrschaft auf ein langwieriges juristisches Verfahren einlassen muss?
- Welche Erfahrungen nimmt die BUD mit für künftige Entscheidungen bezüglich der Vergabe von Arbeiten an Generalunternehmer?